





Der Bauherr beantragt die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen als Vorbereitung für eine Befunduntersuchung, die durch den Bauherrn noch beauftragt werden muss. Diese Vorgehensweise wurde bei einem Ortstermin mit Herrn Huber vom Landesamt für Denkmalpflege vorbesprochen:

- Entfernung der im 20. Jahrhundert angebrachten Gipskartonplatten im OG
- Rückbau des im 20. Jahrhundert eingebauten Bodenbelages (Teppichboden auf Holzverkleidung)
- Umbau eines Öllageraumes im EG zu einem WC
- Rückbau der mit Baugenehmigung vom 11.06.1954 genehmigten Abmauerungen für Toilettenräume im 1. und 2.OG. Ergänzung der fehlenden Wand zum Flur
- Rückbau von Wände im DG, eingebaut mit Genehmigung vom 28.03.1968
- Freilegung der Deckenbalken im Dachgeschoss

### **Finanzierung:**

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

30.06.2021 Eisert

Datum

Sachbearbeiter

Friesen

FB-Leiter

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister